

Nur keine Ver(un)sicherung!

Welche Versicherungen  
**Existenzgründer**  
wirklich brauchen!

Die Persönliche Absicherung

## Denken Sie auch an sich.

- Selbständige sind i.d.R. nicht Zwangsmitglied in den Sozialversicherungen.
- Vorteil: Große Gestaltungsvorteile in der persönlichen Absicherung
- Nachteil: Freiwilligkeit führt häufig zu unzureichendem Schutz

### To Do:

1. Prüfen Sie zusammen mit einem Experten, welche Risiken Sie privat, welche Sie ggfls. Innerhalb der SV-Systeme absichern wollen.
2. Prüfen Sie zusammen mit einem Experten, welche Art und welcher Umfang individuell zu Ihnen passt, meiden Sie verallgemeinernde Aussagen!

# Übersicht

Wir bieten Ihnen Informationen über die Versicherungen, die jeder Existenzgründer haben sollte:

- Haftpflichtversicherung
- **Krankenversicherung**
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Altersvorsorge
- Rechtsschutzversicherung

# Krankenversicherung

- In Deutschland besteht eine Krankenversicherungspflicht ausnahmslos für **JEDERMANN!**
- Es besteht gerade für Existenzgründer die **Wahlfreiheit** zwischen der
  - freiwilligen Versicherung in der GKV und der
  - Versicherung in einer PKV
- Diese Wahl ist **nicht** trivial, sondern beruht auf den individuellen Plänen, der Familiensituation und weiteren Aspekten, die vor der Entscheidung mit einem Experten diskutiert werden sollten!

Darüber sollten wir reden:

- Sind neben Ihnen auch Ihr Partner und ggf. Kinder zu versichern?
- Welche Absicherung wird unbedingt benötigt und welche Leistungen sind optional?
- Wie hoch sind die Kosten, und wie werden diese sich voraussichtlich entwickeln?
- Benötigen Sie Lohnersatz im Krankheitsfall?

# Gesetzliche Krankenversicherung

- **Finanzierung:** Selbständige zahlen einkommensabhängig (begrenzt durch ein festgelegtes Mindesteinkommen und einen Höchstbetrag) und haben dafür einen Anspruch auf die Leistungen der GKV wie ein sozialversicherungspflichtiger Angestellter
- **Nachteil:** Im Vergleich zur PKV eingeschränkte Leistungen bei zunächst (!) relativ hohen Beiträgen
- **Vorteil:** Mitversicherte Personen zahlen im Gegensatz zur PKV keine eigenen Beiträge. Später relativ niedrige Beiträge.

# Private Krankenvollversicherung



- **Finanzierung:**

Unabhängig vom privaten Einkommen wird eine feste monatlich zu zahlende Versicherungsprämie mit einem Versicherungsunternehmen vertraglich vereinbart.

Es bestehen Spielräume in der Prämienhöhe durch Selbstbehalte oder Leistungsausschlüsse.

- **Leistungsumfang:**

Ebenfalls vertragliche Regelung zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherungsunternehmen

# Private Krankenvollversicherung

- Die Leistungen der PKV sind grundsätzlich umfangreicher als die der GKV
- Durch ein „Baukastensystem“ haben Sie die Möglichkeit, den für Sie optimalen Versicherungsschutz zu gewährleisten.
- Es ist vor Abschluss des Vertrages ein Gesundheits-Check notwendig und Vorerkrankungen müssen angegeben werden.
- I.d.R. Beitragsrückerstattung bei Wohlverhalten



# Private Krankenzusatzversicherung

- Ergänzung der grundsätzlichen gesetzlichen Krankenversicherung um frei gewählte Bausteine der PKV.
- Hier wird die Lücke zwischen den Leistungen der GKV und der PKV teilweise geschlossen.
- Doch auch hier gilt: Nicht alles was angeboten wird ist auch notwendig und nicht alles was wünschenswert wäre, wird auch angeboten!

## FAZIT

- Schließen Sie keine private Krankenversicherung ab, nur weil Ihnen die Kosten dafür attraktiv erscheinen!
- Erörtern Sie UNBEDINGT alle mit der Krankenversicherung zusammenhängenden Aspekte mit einem Experten!

# Übersicht

Wir bieten Ihnen Informationen über die Versicherungen, die jeder Existenzgründer haben sollte:

- Haftpflichtversicherung
- Krankenversicherung
- **Berufsunfähigkeitsversicherung**
- Altersvorsorge
- Rechtsschutzversicherung

# Berufsunfähigkeitsversicherung



- Versichert ist das Risiko, seinen Beruf nicht mehr ausüben zu können
- Berufsunfähigkeit = eine ärztlich bestätigte, dauernde Beeinträchtigung der Berufsausübung für eine Dauer von voraussichtlich mindestens 6 Monaten
- Mögliche Ursachen:
  - physische Ereignisse wie z.B. Herzleiden, Krebs, Invalidität
  - Unfallfolgen
  - Berufskrankheiten
  - psychische Erkrankungen
- Für Existenzgründer bedeutet das i.d.R. das Ende der selbständigen Tätigkeit
- Gute Nachricht: Die Folgen sind zu einem großen Teil versicherbar

# Berufsunfähigkeitsversicherung



- Für Selbständige entfällt i.d.R. der gesetzliche Schutz der GRV
- Ziel der Versorgung: zwischen 60 und 80% des Einkommens
- Unterschiedliche Leistungskriterien der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente und der privaten Berufsunfähigkeitsrente
- **DRINGENDER BERATUNGSBEDARF!**

# Übersicht

Wir bieten Ihnen Informationen über die Versicherungen, die jeder Existenzgründer haben sollte:

- Haftpflichtversicherung
- Krankenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- **Altersvorsorge**
- Rechtsschutzversicherung

# Gesetzliche Rentenversicherung

- Nicht für alle Selbständige Pflicht, aber für alle Selbständige eine Option: Die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)
- Umlagefinanziertes Modell  
Fester Prozentsatz des Bruttoeinkommens  
Bei Erfüllung von Voraussetzungen Anspruch auf Rente.
- **DRINGENDER BERATUNGSBEDARF:**  
Pflichtmitgliedschaften, Voraussetzungen und Leistungen der GRV erklären lassen!  
Es ist nicht unbedingt und für jeden Einzelfall falsch, sich in der GRV freiwillig zu versichern!

# Gesetzliche Rentenversicherung

- Für Existenzgründer in den ersten 3 Jahren - pflichtversichert halber Regelsatz möglich:  
alte Bundesländer: 328,76 €  
neue Bundesländer: 322,25 €
  - Voller Regelbeitrag - pflichtversichert:  
alte Bundesländer: 657,51 €  
neue Bundesländer: 644,49 €
  - Einkommensabhängiger Beitrag - Freiwillig Versicherte:  
Anpassung des Beitrags an das tatsächliche Einkommen,  
mindestens aber 100,07€ und höchstens 1.404,30 €
  - Regelmäßige Probleme:  
Scheinselbständigkeit  
Mehrere Tätigkeiten  
Mini-Job
- (Beiträge Stand 2024)
- **LASSEN SIE SICH UNBEDINGT BERATEN!**



# Altersvorsorge für Selbständige

- Wenn sich Selbständige von der Versicherungspflicht in der GRV befreien lassen und selbst dann, wenn sie freiwillig Beiträge entrichten, ist die finanzielle Versorgung im Ruhestand **nicht** gesichert!
- Die Ermittlung der konkreten Versorgungs-Lücke und die Abwägung der Optionen gehören in die Hand eines **EXPERTEN!**  
Es gibt keine einfachen und keine für alle gleichermaßen geltenden Lösungen!
- Für Selbständige ist die Optimierung der Altersvorsorge immer auch eine Betrachtung der steuerlichen Auswirkungen!
- Sonderfall: Kapitalgesellschaften

# Steuerbegünstigte Rentenversicherung (Basis-Rente)



- Rentenleistungen aus der Basis-Rente sind bis 2040 nur begrenzt steuerpflichtig. Der steuerfreie Anteil wird zu Beginn des Rentenbezuges festgelegt und als fester Betrag in Euro lebenslang festgeschrieben
- 2005 erstmals ausgezahlte Renten mussten dauerhaft zu 50 % versteuert werden – genauer: 50 % der ersten vollen Jahresrente wurden als Freibetrag festgeschrieben.
- Bis 2020 steigt der steuerpflichtige Prozentsatz jährlich um 2 %-Punkte an, danach bis 2040 um einen Prozentpunkt.
- Ab 2040 sind die Leistungen für erstmals ausgezahlte Rürup-Renten dauerhaft voll zu versteuern.

# Steuerbegünstigte Rentenversicherung (Basis-Rente)

- Grundsätzlich gilt, dass Beiträge zu Rürup-Verträgen gemeinsam mit den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung als Sonderausgaben geltend gemacht werden können.
- Der maximal anzusetzende Gesamtbetrag liegt bei 20.000 Euro, bei gemeinsam veranlagten Verheirateten 40.000 Euro. Davon sind im Jahre 2011 72 % steuerlich absetzbar.
- Bis 2025 steigt dieser Anteil jährlich um 2 Prozentpunkte auf 100 %

# Private Rentenversicherung



- Die Beiträge zur privaten Rentenversicherung werden aus dem versteuerten Einkommen bedient, sie wirken nicht steuermindernd.
- Auszahlungsoptionen:  
Wahl zwischen einer lebenslangen Leibrente oder einer einmaligen Kapitalauszahlung wählen.
- Alle Lebensversicherungen – wozu auch die Rentenversicherungen gehören – unterliegen einer dauerhaften Mindestverzinsung, derzeit 0,9%

# Private Rentenversicherung



- Rentenauszahlung: die Besteuerung der Renten bemisst sich nach dem Ertragsanteil zum Zeitpunkt des Renteneintritts. So wird bei eine 63 jährigen Rentner lediglich ein Ertragsanteil in Höhe von 20% zur Versteuerung herangezogen.
- Dies bedeutet, dass bei einer monatlichen Altersrente in Höhe von 500,-€ jährlich lediglich 1.200,- € mit dem dann gültigen Steuersatz versteuert werden müssen.
- Für Kapitalauszahlungen gilt ein einheitlicher Ertragsanteil in Höhe von 50%, d.h. dass bei einem Auszahlungsbetrag in Höhe von 100.000,- € genau 50.000,- € mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern sind.

## Worauf zu achten ist

- Welche Ansprüche existieren aus der GRV?
- Welches Einkommen im Alter wird gewünscht?
- Welche steuerliche Behandlung ist vorzuziehen?
- Mischformen aus GRV, PRV, betrieblicher Altersvorsorge sowie Kapitalversicherung in Betracht ziehen.

**Kurzum: Fragen Sie unbedingt einen EXPERTEN!**

# Wichtig

- ...lassen Sie sich hierzu nur von einem im IHK-Vermittlerregister eingetragenen Vermittler mit Sachkundenachweis beraten!  
([www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info))
- Denn nur der kann Sie kompetent und verbindlich betreuen, außerdem ist er für Beratungsfehler voll haftbar – weshalb er eine Vermögensschaden-Versicherung unterhält!



Sprechen wir darüber. Ich begleite Sie.

# Heilig versichert

Olaf Heilig

- Ihre VersicherungsMehrfachAgentur -

Telefon: 03841-3035973

Telefax: 03841-3035974

Mail: [info@versicherungen-wismar.de](mailto:info@versicherungen-wismar.de)